

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Herausgeber: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
Band: 35 (2009)
Heft: 1

Vorwort: Editorial
Autor: Kostorz, Gernot

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Entsprechend einem Beschluss der europäischen Bildungsminister, dass alle Bologna-Signatarstaaten bis 2010 nationale Qualifikationsrahmen entwickeln und einführen sollen, erhielt die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) im September 2005 vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) den Auftrag, „gemeinsam mit den Rektorenkonferenzen der Fachhochschulen (KFH) und der Pädagogischen Hochschulen (COHEP), in Zusammenarbeit mit dem Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) und unter Einbezug aller interessierten Kreise den Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich auszuarbeiten“ (www.qualifikationsrahmen.ch).

Gemäss den Begleittexten der Europäischen Bildungskoordinationsbemühungen ist „Qualifikation“ das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen. Die Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für lebenslanges Lernen (der alle Bildungsstufen umfasst) geht auf das Jahr 2004 zurück und entsprach dem Anliegen von Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und anderen interessierten Gruppen, einen gemeinsamen Bezugsrahmen zur Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen zu schaffen. Mit Unterstützung einer Expertengruppe legte die Kommission ein Konzept vor, das einen aus acht Niveaus bestehenden, auf Lernergebnissen („outcome“) basierenden Rahmen vorsah, der zu einer höheren Transparenz und Übertragbarkeit von Qualifikationen und zur Unterstützung des lebenslangen Lernens beitragen sollte. Nach Anhörungen, Klarstellungen und Vereinfachungen und Beratungen durch Fachleute aus allen 32 beteiligten Ländern (also auch der Schweiz) wurde die Endfassung (http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc44_en.htm) im Frühjahr 2008 angenommen.

In den gleichzeitig vom Europäischen Parlament verabschiedeten Empfehlungen heisst es, dass Qualitätssicherungssysteme folgende Elemente beinhalten sollten:

- Klare und messbare Ziele und Standards; Leitlinien für die Umsetzung, darunter die Einbindung der Betroffenen,
- Angemessene Ressourcen,
- Einheitliche Evaluierungsmethoden, die Selbstbewertung und externe Prüfung miteinander verbinden,
- Feedbackmechanismen und Verfahren zur Verbesserung,
- Allgemein zugängliche Evaluierungsergebnisse,

Für den Bereich der Hochschulen in der Schweiz haben die drei Rektorenkonferenzen gemeinsam die Federführung übernommen. Die Geschäftsführung liegt bei der CRUS. Es gibt eine Arbeitsgruppe „nqf.ch-HS“, bestehend aus den Generalsekretären der drei Konferenzen, CRUS-Mitarbeiterinnen, Vertretern/Vertreterinnen des SBF, des OAQ, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), Vertretern/Vertreterinnen der Studierenden und des Mittelbaus sowie einem wissenschaftlichen Berater (Vize rektor Jacques Lanares, Univ. Lausanne). Erstaunlich ist die Abwesenheit von Dozierenden bis zum jetzigen Zeitpunkt. Zwar gab es im Frühjahr 2008 eine kleine Runde von Diskussionen unter Einbeziehung weniger Dozierender, dann aber sehr schnell (Juni 2008) ein 31seitiges Dokument zur Vernehmlassung bis Ende Oktober 2008 (<http://www.crus.ch/dms.php?id=5792>). Bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe besteht die Meinung, die Dozierenden seien über ihre Hochschulen vertreten. Auf der Homepage der CRUS steht heute trocken: „Der Entwurf nqf.ch-HS wird gemäss den Ergebnissen der Vernehmlassung überarbeitet. Die Verabschiedung des nqf.ch-HS durch die drei Rektorenkonferenzen erfolgt voraussichtlich in 2009.“

Der Deskriptor für den dritten Studienzyklus (Doktorat) des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den Bologna-Staaten für die Hochschulbildung beschlossen wurde (Dublin Descriptors), entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen, in die Kategorien Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz aufgeteilt (der exaltierte Sprachstil ergibt sich aus dem Anliegen, in acht Stufen jeweils etwas Neues zu sagen).

Kenntnisse: Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen,

Fertigkeiten: weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschliesslich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis,

Kompetenz: Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschliesslich der Forschung.

Im schweizerischen Vernehmlassungsdokument wird über das Doktorat noch nicht sehr viel gesagt, unter anderem aber: „Als Zulassungsvoraussetzung gilt der (univ.) Masterabschluss“. Auf den eher schüchternen Vermerk „(univ.)“ hat die VSH-AEU bei der Vernehmlassung hingewiesen. Die Bildung/Ausbildung von Doktorierenden (formation doctorale) haben wir zum Hauptthema dieses Bulletins gemacht, um unsere Leser über einige Entwicklungen zu informieren. Drei im Zusammenhang nicht unwesentliche weitere Beiträge runden das Heft ab, das wie für den Jahresanfang üblich, auch reichhaltige Nachrichten aus unseren zwölf universitären Hochschulen bringt.

Wir sollten uns über die Zukunft des Doktorats sehr intensiv Gedanken machen und bei der Definition und Implementierung von Massnahmen, die die Qualität und Integrität künftiger „Niveau-8-Absolventen“ nachhaltig beeinflussen können, so früh wie möglich mitwirken. In der Tat erfolgt ja schon heute die Qualitätssicherung beim Doktorat, wie im Hochschulleben generell, nicht primär durch den Erlass von Vorschriften, sondern durch das Engagement der Forschenden und Lehrenden. Beim Aufbau weiterer Kontrollmechanismen müssen wir uns jedoch rechtzeitig bemerkbar machen. „Die Promotion ist das Proprium der Universität“, heisst es in einer gemeinsamen Erklärung der Rektorenkonferenzen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Universitäten vom März 2004. Damit ist nicht nur eine Abgrenzung gegenüber anderen Hochschulen, sondern vor allem die Eigenverantwortlichkeit angesprochen, die es wahrzunehmen und zu verteidigen gilt.



Gernot Kostorz